

## **100 Jahre JGG**

### **Riesner, R.: Das Jugendhilferecht und seine Bezüge zum Jugendstrafrecht – Zur Rechtsentwicklung anlässlich des 100. Geburtstag zweier Gesetze (S. 104)**

Vor hundert Jahren wurden fast zeitgleich zwei Reichsgesetze verabschiedet, die lange Zeit bzw. bis heute aus unterschiedlichen Perspektiven und zu unterschiedlichen Zwecken die staatliche Mitverantwortung für das Aufwachsen junger Menschen in den Blick nehmen: Das (Reichs) Jugendwohlfahrtsgesetz (RJWG) vom 09.07.1922, das aber erst am 01.01.1924 in Kraft trat und das Jugendgerichtsgesetz (JGG) vom 16.02.1923, das am 01.07.1923 in Kraft trat. Damit bestand nicht nur eine zeitliche Koinzidenz, sondern es wurde eine „Zweispurigkeit der jugendrechtlichen Sozialkontrolle“<sup>1</sup> entwickelt, deren gemeinsame Wurzeln das Ziel der Gefahrenabwehr und das diffuse Verständnis von Erziehung bildeten – Faktoren, die trotz der zwischenzeitlichen Reform des Kinder- und Jugendhilferechts bis heute nachwirken, weshalb heute eher von einem Spannungsfeld zwischen den beiden Rechtsgebieten die Rede ist.<sup>2</sup> In verschiedenen Großstädten Deutschlands waren bereits vor Inkrafttreten dieser Gesetze erste Jugendgerichte installiert worden (so seit 1908 in Frankfurt, Köln, Berlin). Es gab auch bereits die ersten Jugendämter (wie etwa seit 1909 in Leipzig oder 1910 in Hamburg); dabei kam es zur Loslösung der Jugendfürsorge von der Armenpflege.

**Keywords:** Jugendgerichtsgesetz, Jugendwohlfahrtsgesetz, Zweispurigkeit des Jugendgerichts, Rechtsentwicklung

### **100 Jahre JGG – 10 Fragen an... (S. 112)**

In dieser Rubrik möchten wir Ihnen zum 100-jährigen Jubiläum des JGGs langjährige Begleiter\*innen des Jugendstrafrechts und seiner Praxis sowie der DVJJ vorstellen. Uns haben insbesondere die Gedanken dieser Menschen zum Jugendgerichtsgesetz und ihren Tätigkeiten im Bereich des Jugendrechts im Hinblick auf die Entstehung, Entwicklung sowie die Zukunft interessiert. Die im Frühjahr/Sommer 2022 gestellten Fragen zu den selbsterlebten Höhe- und Tiefpunkten, zu Errungenschaften und Rückschritten und dem persönlichen Blick auf das JGG im Wandel der Zeit führten zu aufschlussreichen Antworten. Auf den folgenden Seiten finden Sie die Antworten von Bernd-Rüdeger Sonnen.

## **Schwerpunkt: Aspekte der Schuldfähigkeit**

### **Weiss, E.: § 3 JGG im System der allgemeinen Schuldregeln (S. 114)**

Der vorliegende Beitrag befasst sich mit den gesetzlichen Vorgaben zu der Schuldfähigkeit Jugendlicher. Im ersten Abschnitt wird die normative Grundlage des § 3 JGG einer umfassenden juristischen Analyse unterzogen. Nach Identifikation der maßgeblichen gesetzlichen Voraussetzungen sowie Darstellung ihrer Feststellung in der Praxis soll das umstrittene Verhältnis des § 3 JGG zu den allgemeinen Schuldregeln aufgegriffen werden. Anhand der einzelnen Vorschriften aus dem StGB und der ihnen zugrunde liegenden Wertungen wird die Frage nach dem jeweiligen Konkurrenzverhältnis einer Lösung zugeführt.

**Keywords:** § 3 JGG, Schuldzuschreibung, Verhältnis zu den allgemeinen Schuldregeln

### **Wissel, P.: Zur Beurteilung der Schuldfähigkeit Substanz- und Glücksspielabhängiger Täter\*innen (S. 122)**

Die Beurteilung von Abhängigkeitsstörungen erweist sich in Theorie und Praxis insbesondere deshalb als schwierig, weil sie die Interpretation medizinisch-wissenschaftlicher Erkenntnisse aus strafrechtlicher Perspektive erfordert. Vor diesem Hintergrund widmet sich der Beitrag<sup>1</sup> zunächst der Darstellung des neurobiologischen Erklärungsmodells für Abhängigkeitsstörungen. Ausgehend davon wird die Rechtsprechung des BGH zur Schuldfähigkeit substanz- und Glücksspielabhängiger Täter\*innen einer kritischen Betrachtung unterzogen und anschließend ein eigener Ansatz dargelegt.

**Keywords:** Schuldfähigkeit, Beschaffungskriminalität, Abhängigkeitsstörungen, Suchtforschung

### **Kemme, S., Taefi, A., Schmitz, L.: Zum Zusammenhang zwischen Drogenabhängigkeit und Schuldfähigkeit – ausgewählte psychologisch-kriminologische Befunde (S. 130)**

In diesem Beitrag wird in Form eines Literaturreviews analysiert und hergeleitet, welche Rolle eine Abhängigkeit von legalen oder illegalen Drogen im Rahmen der richterlichen Schuldfähigkeitsfeststellung spielt und welche Folgen möglicherweise von der aktuellen strafrechtlichen Praxis für die Perpetuierung des Problemkomplexes Drogenkonsum und -abhängigkeit und Kriminalität ausgehen. Dazu wird zunächst ein Blick auf die Strafverfolgungspraxis geworfen. Physiologische Aspekte bei der Bewertung strafrechtlicher Verantwortlichkeit Alkohol- und Drogenabhängiger werden erörtert, ebenso wie die Wahrnehmung von Drogenabhängigkeit und das Strafbedürfnis der Bevölkerung. Die Forschungsstände zu Konsum und Abhängigkeit im Strafvollzug und über Einflussfaktoren auf persistierende Delinquenz legen den Schluss nahe, dass von einer adäquateren Intervention bei strafrechtlich auffälligen Personen mit Drogenproblematik langfristig bessere präventive Effekte zu erwarten

wären – denn Erkenntnisse über die Verbindung von Abhängigkeit und Kriminalität werden im justiziellen Umgang mit Drogen abhängigen bisher zu wenig gewürdigt.

**Keywords:** Alkohol- und Drogenabhängigkeit, Strafverfolgungspraxis, Schulfähigkeit, Verantwortlichkeit

### Jugendhilfe

#### **Thiel, M., Brüggemeier, S.: Der Verhältnismäßigkeitsgrundsatz bei strafprozessrechtlichen Maßnahmen gegenüber Kindern und Jugendlichen (S. 140)**

Ermittlungsmaßnahmen nach dem Strafprozessrecht stellen häufig erhebliche Grundrechtseingriffe dar. Sie müssen daher den Vorgaben des verfassungsrechtlich aus dem Rechtsstaatsprinzip abzuleitenden Verhältnismäßigkeitsgrundsatzes entsprechen. Sind Adressaten solcher Maßnahmen Kinder oder Jugendliche, ist bei ihrer Bewertung deren besonderen Schutzbedürfnissen Rechnung zu tragen. Diese Bedürfnisse haben in der Strafprozessordnung und im Jugendgerichtsgesetz vereinzelt Niederschlag in spezifischen Vorschriften gefunden; der belastungsbegrenzenden Funktion des Verhältnismäßigkeitsgebotes kommt bei diesen Adressatenkreisen aber in jedem Fall eine herausragende Bedeutung zu. Mit dem Legalitätsgrundsatz ergeben sich zudem dann Reibungen, wenn bei Bestehen eines Anfangsverdachts polizeiliche bzw. staatsanwaltschaftliche Ermittlungen aufgenommen werden müssen, die Kinder bzw. Jugendliche zwar nicht als Beschuldigte treffen, ihnen gegenüber aber gleichwohl Eingriffswirkungen entfalten. Dieser Beitrag beleuchtet die Wirkungsweise des Verhältnismäßigkeitsgrundsatzes bei strafprozessrechtlichen Maßnahmen gegenüber Kindern und Jugendlichen und bildet damit das „Gegenstück“ zum 2022 in dieser Zeitschrift erschienenen, überwiegend auf präventive Instrumente ausgerichteten Aufsatz über Verhältnismäßigkeitsvorgaben bei (sicherheits-)behördlichem Handeln.

**Keywords:** Strafprozessrecht, StPO, Eingriffsmaßnahmen, Verhältnismäßigkeit, Geeignetheit, Erforderlichkeit, Angemessenheit, Kinder, Jugendliche

### Jugendstrafvollzug

#### **Hartenstein, S., Philipp, A., Hinz, S., Meischner-Al-Mousawi, M.: Rückfälligkeit nach Entlassung aus Jugendstrafe (S. 148)**

In der neueren Geschichte hat eine junge Generation national und weltweit mit der COVID-19-Pandemie (Corona) erstmals eine lange und bisher unbekannte Krisensituation erlebt. Die Belastungen und Folgen der Pandemie sind vielschichtig und wiederholt empirisch untersucht und beschrieben worden. Die Daten zeigen, dass sie vor allem von der sozialen Lage und den Milieus, den Wohnverhältnissen und jeweiligen Resilienzen abhängig sind. Betroffen sind alle Lebensbereiche – die Schule und Hochschule, die Familie und Freizeit, die Ausbildungs- und Arbeitswelt sowie die digitale Welt. Hingewiesen wird auf leistungsbezogene, psycho-soziale, kommunikative und materielle Folgen und Belastungen; aber auch auf dem Bestehen eines jugendlichen Eigenlebens.

**Keywords:** Jugendstrafvollzug, Rückfallraten, Behandlungsmaßnahmen, Bewährung

#### **Hafeneger, B.: Pädagogische Reflexionen zu den Folgen der Corona-Pandemie für die junge Generation (S. 161)**

In diesem Beitrag wird über das Ergebnis einer Datenauswertung im Rahmen der fortlaufenden wissenschaftlichen Begleitung des sächsischen Jugendstrafvollzuges berichtet. Es werden anhand von Auszügen aus dem Bundeszentralregister Aussagen über die Rückfälligkeit von Jugend-straftagefangenen getroffen und diese im Zusammenhang mit verschiedenen Merkmalen betrachtet. Höhere Rückfallraten fanden sich beispielsweise bei Vorliegen einer Suchtmittelproblematik, schnellerer Rückfall bei Entlassung zum Straftage statt zur Bewährung. Kein Zusammenhang mit Legalbewährung findet sich für das Vorhandensein eines Ausbildungs- oder Arbeitsangebots nach der Entlassung. Weitere Zusammenhänge werden systematisch dargestellt. Sie dürfen nicht ohne Weiteres kausal interpretiert werden.

**Keywords:** Jugendzeit, Coronafolgen, Resilienz, Jugendarbeit

### Rezensionen

**Duncker, Humbolt:** »Hoffnungslose Kriminelle« und »Neigungstäter« Die Erfassung der Frühkriminalität im wissenschaftlichen Wirken von Friedrich Schaffstein (1905–2001) (S. 175)



## **Dokumentation**

**Positionspapier des Vorstands und der Geschäftsführung der Deutschen Vereinigung für Jugendgerichte und Jugendgerichtshilfen e. V. (DVJJ), Stand 22. März 2023:** Strafmündigkeit bei 14 Jahren belassen! (S. 169)

**Stellungnahme des Vorstands und der Geschäftsführung der Deutschen Vereinigung für Jugendgerichte und Jugendgerichtshilfen e. V. (DVJJ), Stand 28. März 2023:** Fachliche Qualifikation nach § 37 JGG – Was noch zu tun wäre ... (S. 171)

**Knopp, J., Zimmermann, D.:** Alle Jahre wieder: Wider die Herabsetzung der Strafmündigkeitsgrenze – Ein Zwischenruf (S. 172)

Nachrichten und Mitteilungen (S. 177)

Gesetzgebungsübersicht (S. 179)

DVJJ-Veranstaltungen (S. 187)

Aktuelles aus der DVJJ (S. 188)

Einladung zur Mitgliederversammlung 2023 (S. 189)

Reaktionshinweis zum Thema Gendern (S. 190)

Kontaktadressen (S. 191)

Impressum (S. 192)